

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Az.: B 09\_06**

Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung), Landkreis Böblingen

### **Bekanntgabe des Nachtrags 3 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 FlurbG vom 16.09.2022**

Das Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung) geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Geändert wurde:

- In den Lastenblättern samt Beilagen für eine Leitungsdienstbarkeit für die Netze BW GmbH: Die Beilage zum Lastenblatt enthält unter Ziffer 2.4 und 2.5 eine Bestimmung, welche lediglich als Festsetzung, nicht aber als Grundbuchsicherung erfolgen kann. Dieser Punkt wird an dieser Stelle gestrichen und unter 3. festgesetzt, d.h., es erfolgt insofern kein Grundbucheintrag.
- In den Lastenblättern samt Beilagen für eine Leitungsdienstbarkeit für den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (ZV BVW): Die Beilage zum Lastenblatt enthält unter Ziffer 2.4 und 2.5 eine Bestimmung, welche lediglich als Festsetzung, nicht aber als Grundbuchsicherung erfolgen kann. Dieser Punkt wird an dieser Stelle gestrichen und unter 3. festgesetzt, d.h., es erfolgt insofern kein Grundbucheintrag.
- Das Recht, Leitungsmasten zu errichten, wird auf den Grundstücken, auf denen kein Leitungsmast steht, gestrichen.

Das Landratsamt Böblingen – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Alle Teilnehmer haben bereits zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans die sie betreffenden Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan erhalten. Da sich aus dem Nachtrag 3 keine inhaltlichen Änderungen ergeben, erfolgt keine erneute Übersendung.

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem formalen textlichen Teil auch die oben bezeichneten angepassten Lastenblätter nebst Beilagen.

### **Auslegung und Einsichtnahme:**

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 26.09. bis 07.10.2022 in den Rathäusern von Herrenberg, Altdorf, Ammerbuch, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Hildrizhausen, Jettingen, Nufringen und Wildberg während der üblichen Dienstzeiten aus. Einsicht in die Lastenblätter kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nur bei berechtigtem Interesse gewährt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter 07031 663-5076 (Herr Kober) oder unter 07031 663-5070 (Frau Kallning).

Diese Bekanntmachung und der Textteil zum Nachtrag 3 können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren unter [www.lgl-bw.de/2984](http://www.lgl-bw.de/2984) eingesehen werden.

**Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Freitag, 07.10.2022 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Landratsamt Böblingen,  
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Kiesersaal.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch **gegen den Inhalt des Nachtrags 3** zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

**Teilnehmer, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.**

Böblingen, 16.09.2022

gez. Kallning